Stadt Pforzheim
Jugend- und Sozialamt

NeuStart

Infos für Migranten und Migrantinnen

www.pforzheim-integriert.de

Wichtige Info

Bitte beachten Sie, dass während der andauernden Corona-Pandemie eine Vorsprache bei städtischen Ämtern und bei Beratungsstellen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung erfolgen kann.

Liebe Leserinnen und Leser,
herzlich willkommen in Ihrer Stadt Pforzheim! Damit Ihnen der Start in Ihrer neuen Stadt einfacher gelingt, wird Sie unsere Broschüre „NeuStart“ begleiten.

Der Neubeginn in einer zuerst noch sehr fremden Stadt ist nicht einfach. Und wenn auch das Land, die Sprache, die Schrift und das alltägliche Leben einem unbekannt sind, wird es zu einem nicht immer einfachen Abenteuer. Damit Sie sich besser zurechtfinden, enthält „NeuStart“ alle Informationen, die Sie für den Anfang in Pforzheim brauchen.

Wir wollen, dass Sie Pforzheim kennen und lieben lernen und für sich und Ihre Familie eine Heimat finden - nutzen Sie bitte unsere Broschüre und unsere weiteren Angebote im Bereich von Sprache, Bildung und Integration. Dann wird Ihr Neustart gelingen!

Ihr
Frank Fillbrunn
Bürgermeister

Ignazio Minotta
Italien

Ich lebe jetzt seit mehr als 25 Jahren in Pforzheim und fühle mich seit dem ersten Tag hier wohl. Ein Schlüssel war für mich, recht bald Deutsch zu lernen und mich auch in Deutsch zu verständigen. Dadurch wurde das Leben einfacher.

Bushra Lupardi
Irak

Integration heißt für mich, hier und jetzt zu leben: sprechen, arbeiten, sich engagieren und Freude am Umgang mit Menschen haben, auch wenn sie anders sind. Ich freue mich über die Chance der Zuwanderer, ihr Leben in Pforzheim neu aufzubauen.

Chariklia Isaakidou
Griechenland

Als ehemalige Einwanderin kenne ich die Probleme in Deutschland. Als ich die Menschen hier besser kennenlernte, waren sie sehr aufgeschlossen und hilfsbereit. Ich wünsche mir, dass alle Zuwanderer so wie ich Menschen finden, die ihnen helfen, den Alltag zu bewältigen.

Fazli Isbilen
Türkei

Jeder Anfang in einem anderen Land ist schwer – auch für mich war vor Jahren vieles neu und unbekannt. Ich hoffe, dass es mit der Broschüre nun für die Zuwanderer leichter wird, sich im „Behörden- und Alltagsdschungel“ zurechtzufinden!

Herbert Eiwen
Rumänien

Als gebürtiger Rumäne fühle ich mich im Internationalen Beirat verantwortlich für die wachsende Zahl der rumänischen Zuwanderer. Diese haben auch weiterhin sehr gute Chancen sich schnell zu integrieren und zur raschen Entwicklung von Pforzheim beizutragen.

Inhaltsverzeichnis

1. Anmeldung in Pforzheim 6
2. Vorsprache bei der Ausländerbehörde 7

3. Wohnen
3.1 Wie finden Sie eine Wohnung? 9
3.2 Wohnungsmiete - was gehört dazu? 10
3.3 Sozialwohnung 12
3.4 Was ist Wohngeld? 13

4. Girokonto 14

5. Integration
5.1 Integrationsbeauftragte der Stadt Pforzheim 15
5.2 Deutsch lernen 16
5.3 Integrationskurse 17
5.4 Koordinierungsstelle Sprachkurse 18
5.5 Migrationsberatungsstellen 19
5.6 Integrationsmanagement 20

6. Arbeit
6.1 Arbeitserlaubnis EU-Länder 21
6.2 Arbeitserlaubnis Nicht-EU-Länder 21
6.3 Arbeitssuche/Arbeitsvermittlung 22
6.4 Anerkennung ausländischer Abschlüsse 23

7. Kinder
7.1 Kindergeld 24
7.2 Kinderzuschlag 25
7.3 Elterngeld 26
7.4 Das Bildungs- u. Teilhabepaket (BuT) 27
7.5 Anmeldung in einer Kindertagesstätte 28
7.6 Schulanmeldung 29

8. Gesundheit
8.1 Krankenversicherung 30
8.2 Arztbesuche 30
8.3 Alter, Pflege und Behinderung 31

9. Notrufnummern 32

10. Alltag
10.1 Urkunden und Übersetzungen 33
10.2 Führerschein 34
10.3 Familienzentren 35
10.4 Freizeit- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche 36
10.5 Sport/Sportvereine 37

11. Soziales
11.1 Pforzheimer Tafel 38
11.2 Pforzheim-Pass 39
11.3 Rundfunkbeitrag 40

12. Anhang
12.1 Feiertage in Baden-Württemberg 41
12.2 Wissenswertes über Pforzheim 42
12.3 Stadtteile 43
12.4 Innenstadt Pforzheim 44
12.5 EU-Mitgliedstaaten 46

Impressum 47
Ämter in Pforzheim 48

1. Anmeldung in Pforzheim

- Jeder, der in Deutschland in eine Wohnung einzieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen persönlich bei der zuständigen Meldebehörde anmelden.
- Auch bei einem Umzug ist eine Ummeldung bei der zuständigen Meldebehörde, innerhalb von zwei Wochen, erforderlich.
- Bei der Anmeldung ist eine Bestätigung des Vermieters vorzulegen.
- Personen, die sich nicht rechtzeitig an- und ummelden, müssen eine Geldstrafe bezahlen.
- Es ist wichtig, dass nach Anmeldung und Bezug der Wohnung Klingel und Briefkasten mit dem Familiennamen beschriftet werden, damit die Post korrekt zugestellt werden kann.

Anmeldung Wohnsitz	
Wo?	Bürgercentrum oder Ortsverwaltungen
Adresse	Altes Rathaus Östliche Karl-Friedrich-Str. 2 - 4, 75175 Pforzheim
Sprechzeiten	Montag - Mittwoch: 07.30 - 13.00 Donnerstag: 08.00 - 12.00, 14.00 - 18.00 Freitag: 08.00 - 12.00
Was bringen Sie mit?	■ Pass oder Ausweis ■ bei Kindern Kinderausweis (Geburtsurkunde; bei ausländischen Geburtsurkunden bitte zusätzlich Übersetzung in Deutsch oder internationale Geburtsurkunde) ■ Mietvertrag
Was erhalten Sie?	Anmeldebestätigung **unbedingt aufbewahren**

Während der Corona-Pandemie sind Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter: www.qtermin.de/stadt-pforzheim möglich.

2. Vorsprache bei der Ausländerbehörde

Jeder Ausländer, der nicht EU-Bürger ist und nach Deutschland einreist, um hier zu leben, muss sich bei der Ausländerbehörde vor Ort anmelden.

Vorsprache ist **nur** an einem **vorher vereinbarten** Termin möglich:

Vorsprache Ausländerbehörde					
Wo?	Abteilung für Migration und Flüchtlinge				
Adresse	Altes Rathaus, Sockelgeschoss (SG) Östliche Karl-Friedrich-Str. 2 - 4, 75175 Pforzheim				
Termin-vereinba-rung	Familien-name	Telefon	Telefonische Erreichbarkeit		Email
	Aa-Ala Ama - Bas	07231 39-1032	Mo – Do Do	08 - 12 Uhr 14 - 16 Uhr	melanie.herceg@pforzheim.de
	Alb - Aldh Bat - Din	07231 39-3158	Mo – Do	08 - 12 Uhr 14 - 16 Uhr	valeria.olah@pforzheim.de
	Aldi - Alg Dio - Haw	07231 39-3084	Mo – Do	08 - 12 Uhr 14 - 16 Uhr	gina.kienzle@pforzheim.de
	Alh - Alia Hax - Kim	07231 39-3160	Mo – Do	08 - 12 Uhr 14 - 16 Uhr	katharina.herrmann@pforzheim.de
	Alib - Alj Kin - Mal	07231 39-2509	Mo – Do Mo	08 - 12 Uhr 14 - 16 Uhr	ines.hufnagel@pforzheim.de
	Alk - Alm Mam - Pll	07231 39-2123	Mo – Do	08 - 12 Uhr 14 - 16 Uhr	oliver.gaide@pforzheim.de
	Aln - Alo Plm - Se	07231 39-3159	Mo – Do Do	08 - 12 Uhr 14 - 16 Uhr	mary-ann.bucher@pforzheim.de
	Alp - Als Sf - Tuq	07231 39-3161	Mo – Do	08 - 12 Uhr 14 - 16 Uhr	regina.weidner@pforzheim.de
	Alt - Alz Tur - Z	07231 39-3162	Mo – Do Mo, Di, Do	08 - 12 Uhr 14 - 16 Uhr	monika.bernhardt@pforzheim.de
Was bringen Sie mit?	■ Pass ■ Anmeldebestätigung ■ Einkommensnachweise ■ weitere Unterlagen, die der Sachbearbeiter mitgeteilt hat				
Was erhalten Sie?	Aufenthaltstitel, **unbedingt aufbewahren**				

Bitte melden Sie sich am vereinbarten Termin über die Sprechanlage, in der blauen Säule, im Sockel-geschoss im „Alten Rathaus“ an.

Flüchtlinge und Asylbewerber können entsprechend nachstehender Tabelle **telefonisch einen Termin vereinbaren**. Vorsprache ist **nur** an einem **vorher vereinbarten Termin** möglich:

Vorsprache Asyl- und Flüchtlingswesen				
Wo?	Abteilung für Migration und Flüchtlinge			
Adresse	Altes Rathaus, Sockelgeschoss (SG) Östliche Karl-Friedrich-Str. 2 - 4, 75175 Pforzheim			
Telefonische Erreichbarkeit zur Terminvereinbarung	Familien-name	Telefon	Telefonische Erreichbarkeit	
	A - Ek	07231 39-3109	Mo. - Do. Do.	08.00 - 12.00 14.00 - 16.00
	El - J	07231 39-3168	Mo. - Do. Do.	08.00 - 12.00 14.00 - 16.00
	K - Saf	07231 39-4264	Mo. - Do. Do.	08.00 - 12.00 14.00 - 16.00
	Sag - Z	07231 39-3166	Mo. - Do. Do.	08.00 - 12.00 14.00 - 16.00
Was bringen Sie mit?	■ Pass / Identitätsdokument / Gestattung / Duldung ■ Anmeldebestätigung ■ Einkommensnachweise ■ weitere Unterlagen, die der Sachbearbeiter mitgeteilt hat			
Was erhalten Sie?	Aufenthaltstitel / Gestattung / Duldung **unbedingt aufbewahren**			

- Bitte melden Sie sich an der Sprechanlage an, wenn Sie an dem vereinbarten Termin da sind.
- Die Vorsprache und Antragsannahme erfolgt nur zum vereinbarten Termin in der Halle des Alten Rathauses im Sockelgeschoss.
- Bitte warten Sie an dem vereinbarten Termin vor Zimmer S10

3. Wohnen

3.1 Wie finden Sie eine Wohnung?

- Wohnungsangebote finden Sie
  - in Zeitungen
  - im Internet
  - bei Baugesellschaften.

- Die meisten Vermieter verlangen beim Abschluss eines Mietvertrages eine Kaution (in der Regel sind es 2 bis maximal 3 Kaltmieten) als Mietsicherheit.

Bau-gesellschaften	**Adressen**	**Sprechzeiten**
Arlinger eG	Hohlohstr. 6 75179 Pforzheim Tel. 07231-94 62-0 www.arlinger.de	Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Mo. - Mi. 14.00 - 16.00 Do. 14.00 - 18.00 sowie nach Vereinbarung
Pforzheimer Bau- und Grund GmbH	Erbprinzenstr. 20 75175 Pforzheim Tel. 07231-93 02-0 www.pforzheimerbauundgrund.de	Mo. - Fr. 08.00 - 12.30 Mo., Di, 13.15 - 17.00 Do. 13.15 - 18.00
Familienheim e.G.	Lindenstr. 39 75175 Pforzheim Tel. 07231-93 19-0 www.familienheim-pforzheim.de	Di., Mi., Do. 08.00 - 12.00 Di. 14.00 - 17.15
STADTBAU GmbH Pforzheim	Schlossberg 20 75175 Pforzheim Tel. 07231 39-31 10 www.stadtbau-pforzheim.de	Mo., Mi. 08.00 - 12.00 Do. 14.00 - 18.00 sowie nach Vereinbarung
Huchenfeld eG	Huchenfelder Hauptstr. 105 75181 Pforzheim Tel. 07231-97 92 70 www.baugenossenschaft-huchenfeld.de	Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Do. 14.00 - 18.00 sowie nach Vereinbarung

3.2 Wohnungsmiete – was gehört dazu?

Die Wohnungsmiete setzt sich zusammen aus:

Kaltmiete und Nebenkosten
Kaltmiete ist ein fester Grundbetrag. Nebenkosten sind zum Beispiel Verwaltungs-, Wasser-, Abwasser- und Heizungskosten und werden in der Regel jährlich nach Verbrauch abgerechnet. Nebenkosten werden an den Vermieter oder an die Stadtwerke Pforzheim (SWP) bezahlt.

Strom
Strom muss separat bei den Stadtwerken Pforzheim (SWP) oder einem anderen Stromanbieter bezogen und auch abgerechnet werden.

Müll
Jeder Haushalt muss für die Entsorgung des Mülls Abfallgebühren bezahlen. Dafür wird der Müll auch regelmäßig abgeholt.

- Die Anmeldung erfolgt über einen Bestellschein, der vom Hauseigentümer/-verwalter unterschrieben werden muss. Der Bestellschein ist abzugeben beim **ServiceCenter Abfallwirtschaft**, Heinrich-Witzenmann-Str. 13, 75179 Pforzheim.
  Zur Erfassung der Leerungen sind alle Behälter mit einem elektronischen Chip ausgestattet.
- Der Müll wird je nach Bestellung entweder wöchentlich oder alle 14 Tage abgeholt. Der Abfallbehälter muss dann mit geschlossenem Deckel bis spätestens 6.30 Uhr am Abfuhrtag oder frühestens ab 18.00 Uhr am Abend davor am Rand des Gehweges zur Leerung bereitgestellt werden.
- Die Abholtermine finden Sie in dem Ihnen zugesandten Abfallkalender oder im Internet (www.abfallwirtschaft-pforzheim.de/kundenportal/abfallkalender) nach Eingabe Ihrer Straße und Hausnummer.
- Den aktuellen Abfallkalender erhalten Sie auch bei nachstehenden Stellen:
  - ServiceCenter Abfallwirtschaft, Heinrich-Witzenmann-Str. 13, 75179 Pforzheim
  - Technische Dienste/Abfallwirtschaft, Heinrich-Witzenmann-Str. 13, 75179 Pforzheim
  - Ortsverwaltungen (Büchenbronn, Eutingen, Hohenwart, Huchenfeld, Würm)
- In Pforzheim muss der Abfall nach Restmüll, Papier, Glas und Verpackungsmaterial getrennt werden. Biomüll wie z. B. Obst-, Salat- und Gemüsereste, Kartoffel- und Eierschalen, Kaffeesatz, Teebeutel, Speisereste **muss** über eine Biotonne entsorgt werden.

Sperrmüllentsorgung

Zum Sperrmüll gehören: Schränke, Tische, Stühle, Polstergarnituren, Bettgestelle, Matratzen, Teppiche, Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülen und Kühlschränke usw..

- Muss Sperrmüll entsorgt werden, können Sie diesen auf die städtischen Wertstoffhöfe (Entsorgungszentrum Hohberg, in Huchenfeld, in Eutingen und in Büchenbronn) bringen. Dies ist für haushaltsübliche Mengen (bis zu 3 m^3) **einmal pro Jahr kostenlos**. Für die kostenlose Abgabe auf den städtischen Werstoffhöfen benötigen Sie einen Berechtigungsschein. Diesen erhalten Sie beim Service-Center Abfallwirtschaft in der Heinrich-Witzenmann-Str. 13. Für alle Mengen darüber hinaus wird je angefangenem Kubikmeter 5 Euro berechnet.
- Haben Sie kein Transportmittel, kann der Sperrmüll bis 3m^3 einmal im Jahr kostenlos abgeholt werden. Dafür muss der Sperrmüll am Straßenrand bereitgestellt werden. Jede weitere Anmeldung wird mit 60 Euro berechnet und nicht im Vollservice bedient. Sollten Sie einen Vollservice in Anspruch nehmen wollen, können Sie dies individuell mit dem beauftragten Entsorgungsunternehmen vereinbaren.
- Sind mehr als 3 m^3 abzuholen (Haushaltsauflösungen etc.), wenden Sie sich bitte an private Entrümpelungs- und Transportunternehmen.

Weitere Fragen zum Thema Abfall beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter der städtischen Abfallwirtschaft (Tel. 07231 39-1393) in der Zeit von

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr

Mehr dazu finden Sie auf der Webseite **www.abfallwirtschaft-pforzheim.de**.

Mülltrennung

gelbe Tonne / Gelber Sack
Verpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoff

graue Tonne
für Restmüll
braune Tonne
für Bioabfall

Glascontainer
für Flaschen und Glas nach Farben sortiert

Papier
als Bündel oder in der blauen Tonne

3.3 Sozialwohnung

In Deutschland können Personen mit geringem Einkommen kostengünstige Wohnungen, so genannte Sozialwohnungen, anmieten. Auch in Pforzheim gibt es eine begrenzte Anzahl solcher Wohnungen. Um eine Sozialwohnung zu mieten, braucht man einen **Wohnberechtigungsschein**.

Antrag Wohnberechtigungsschein	
Wo?	Jugend- und Sozialamt, Sachgebiet Wohnungswesen/Wohnungssicherung
Adresse	Zehnthofstr. 10 + 12, Zimmer 501 75175 Pforzheim Tel. 07231 39-2388
Sprechzeiten (nur nach Termin- vereinbarung)	Montag 08.00 - 12.00 Mittwoch 08.00 - 12.00 Donnerstag 14.00 - 18.00 Freitag 08.00 - 12.00 **Termine nach telefonischer Vereinbarung**
Was bringen Sie mit?	■ Pass oder Ausweis ■ Einkommensnachweise ■ aktueller Mietvertrag
Was erhalten Sie?	Wohnberechtigungsschein **unbedingt aufbewahren**

3.4 Was ist Wohngeld und wo können Sie es beantragen?

- Wohngeld ist ein Zuschuss zur Wohnungsmiete für Menschen mit geringem Einkommen.
- Grundsätzlich kann jeder mit geringem Einkommen Wohngeld beantragen.
- Den Antrag sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Wohngeldstelle.

Antrag Wohngeld	
Wo?	Jugend- und Sozialamt, Sachgebiet Wohngeld
Adresse	Zehnthofstr. 10 + 12, 75175 Pforzheim
Sprechzeiten (nur nach Termin- vereinbarung)	Montag 08.00 - 12.00 Mittwoch 08.00 - 12.00 Donnerstag 14.00 - 18.00 Freitag 08.00 - 12.00
Was bringen Sie mit?	■ Pass oder Ausweis ■ Einkommensnachweise ■ Mietvertrag
Was erhalten Sie?	Wohngeldbewilligung/Wohngeldablehnung **unbedingt aufbewahren**

4. Girokonto

In Deutschland muss jede Familie ein eigenes Bankkonto (= Girokonto) haben, damit das Geld der Familie (zum Beispiel Lohn, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kindergeld) auf dieses Konto überwiesen werden kann. Von diesem Konto können dann auch Miete, Strom, Telefon und andere Rechnungen bezahlt werden.

- Sie müssen deshalb ein Girokonto bei einer Bank (zum Beispiel Sparkasse, Volksbank, Postbank oder andere) eröffnen.

Eröffnung eines Girokontos	
Wo?	Bank Ihrer Wahl
Was bringen Sie mit?	■ Pass oder Ausweis ■ Aufenthaltstitel
Was erhalten Sie?	Karte mit Kontonummer **unbedingt aufbewahren**

5. Integration
5.1 Integrationsbeauftragte der Stadt Pforzheim

Für die Stadt Pforzheim ist es wichtig, die hier lebenden Migrantinnen und Migranten bei ihrer Integration zu unterstützen.

Diese Aufgabe wird von der Integrationsbeauftragten wahrgenommen. Sie unterstützt und berät - in Absprache mit dem Bürgermeister für Bildung und Soziales - die städtische Administration und den Gemeinderat bei speziellen Fragen zur Integration. Die Integrationsbeauftragte plant und koordiniert Projekte und Maßnahmen, die die Integration fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Als Ansprechpartnerin der Stadt Pforzheim für das Thema „Integration von Zugewanderten“ arbeitet sie eng mit dem integrationspolitischen Gremium der Stadt, dem „Internationalen Beirat“ und als Koordinatorin des „Pforzheimer Integrationsbündnisses“ mit einer Vielzahl freier Träger und Migrantenselbstorganisationen zusammen.

Integrationsbeauftragte	
Name	Anita Gondek
Anschrift	Marktplatz 4, 75175 Pforzheim
Zimmer	309, 3. Stock (Jugend- und Sozialamt)
Telefon	07231 39-2117
Email	anita.gondek@pforzheim.de

5.2 Deutsch lernen

Damit man in Deutschland gut leben kann, hier Arbeit und neue Freunde finden und die Kinder in der Schule unterstützen kann, ist es notwendig, die deutsche Sprache zu erlernen.

Migrantinnen und Migranten können Deutsch in einem **Integrationskurs** erlernen.

- Personen, die einen Anspruch auf Besuch eines Integrationskurses haben, **können** sich bei der **Koordinierungsstelle Sprachkurse** zu einem Deutschkurs anmelden (siehe 5.4).
- Personen, die von der Ausländerbehörde (Abteilung Migration und Flüchtlinge), dem Jobcenter oder dem Jugend- und Sozialamt (Leistungsgewährung Asyl) zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden, **müssen** sich so schnell wie möglich bei der **Koordinierungsstelle Sprachkurse** (siehe 5.4) anmelden und ordnungsgemäß am Kurs teilnehmen.
- EU-Bürger ohne Anspruch/Verpflichtung können die Teilnahme am Integrationskurs und evtl. eine Kostenbefreiung beantragen. Hierbei unterstützen Sie die Koordinierungsstelle Sprachkurse sowie die Migrationsberatungsstellen von Caritas und Diakonie. Die Formulare finden Sie auch auf der Internetseite des BAMF (https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html).
- Eine Nichtteilnahme am verpflichteten Integrationskurs kann negative Folgen nach sich ziehen:
  - Die Dauer des Aufenthalts kann verkürzt werden.
  - Soziale Leistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) können gekürzt werden.
  - Eine Geldstrafe kann verhängt werden.

5.3 Integrationskurse

- Der Integrationskurs besteht aus einem **Sprachkurs** (Minimum 600 Stunden) und einem **Orientierungskurs** (100 Stunden). Der Sprachkurs vermittelt Grundkenntnisse der deutschen Sprache bis maximal B1-Niveau. Im Orientierungskurs erhält man Einblick in Kultur, Rechtsordnung und Geschichte von Deutschland.
- Bei Bedarf können **spezielle Integrationskurse** (z. B. Jugend-, Frauen- und Elternintegrationskurse) besucht werden, die 900 - 1200 Stunden im Sprachkursteil und 100 Stunden im Orientierungskurs enthalten.
- Für Migrantinnen und Migranten, die nicht schreiben und lesen können, werden **Integrationskurse mit vorgeschalteter Alphabetisierung** (300 Stunden) angeboten.
- Die Teilnahme am Integrationskurs ist kostenpflichtig. Auf Antrag können Sie aber – unter bestimmten Voraussetzungen – von der Bezahlung dieser Kosten befreit werden.
- Die Anmeldung zu allen Integrationskursen erfolgt zentral bei der **Koordinierungsstelle Sprachkurse** im Schlossberg 15 (siehe 5.4).
- Ein Merkblatt zum Integrationskurs in mehreren Sprachen finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/Merkblaetter/630-036_merkblatt-auslaenderbehoerde.html?nn=282388

5.4 Koordinierungsstelle Sprachkurse

In Pforzheim übernimmt eine zentrale Koordinierungsstelle die Vermittlung in Integrationskurse und die Beratung über weitere Sprachkursangebote.

Alle Personen, die einen Integrationskurs besuchen wollen, müssen sich bei der Koordinierungsstelle anmelden.

Koordinierungsstelle Sprachkurse		
Wo?	Jugend- und Sozialamt Koordinierungsstelle Sprachkurse	
Adresse	Schlossberg 15, (direkt neben Jobcenter im Blumenhof 4) 5. Etage, bitte Aufzug A vorne benutzen, 75175 Pforzheim	
Was bringen Sie mit?	■ Pass oder Ausweis ■ Aufenthaltstitel ■ weitere Unterlagen bei Bedarf	
Sprechzeiten	Montag, Dienstag, Freitag	8 – 11 Uhr
	Mittwoch	geschlossen nur telefonische Auskunft von 9 – 12 Uhr unter: Tel. 07231 39-2862 Tel. 07231 39-2863 Tel. 07231 39-2874
	Donnerstag	13 – 17 Uhr
Was erhalten Sie?	Vermittlung in einen passenden Integrationskurs, Beratung über Sprachkursangebote in Pforzheim	

Während der **Corona-Pandemie** finden Termine nur nach telefonischer Vereinbarung statt.

5.5 Migrationsberatungsstellen

- Wenn Sie Probleme oder Fragen haben, können Sie sich kostenlos an die Migrationsberatungsstellen wenden.
- In Pforzheim gibt es 3 Migrationsberatungsstellen:

Beratung für Erwachsene		
Wo?	Caritasverband Pforzheim e.V.	Diakonie Pforzheim
Adresse	Blumenhof 6 75175 Pforzheim	Goethestr. 41 75173 Pforzheim
Was bringen Sie mit?	■ Pass oder Ausweis ■ Dokumente, zu denen Sie Fragen haben	
Sprechzeiten	Beratungstermine nur nach telefonischer Vereinbarung: Tel. 07231-128 166 Marco Peichl marco.peichl@caritas-pforzheim.de Tel. 07231-128 125 Jan Westermann jan.westermann@caritas-pforzheim.de Online-Migrationsberatung der Caritas Pforzheim (kostenlos, anonym, sicher): https://www.caritas-pforzheim.de/beratung/onlineberatung/	Tel. 07231-428 650 Sonja Ehmann, Ismail Niedermaier-Demirci

Beratung für Jugendliche	
Wo?	Jugendmigrationsdienst Pforzheim (JMD)
Adresse	Bleichstr. 81 (Verwaltung), Bleichstr. 64, 2. OG (Beratung) Tel. 07231-3861-901 oder Tel. 07231-3861-902
Was bringen Sie mit?	■ Pass oder Ausweis ■ Dokumente, zu denen Sie Fragen haben
Sprechzeiten	Montag 10.00 - 12.00 Mittwoch 13.00 - 15.00 oder nach telefonischer Vereinbarung

5.6 Integrationsmanagement

Wir helfen Geflüchteten in Pforzheim gut anzukommen!
Wir beraten Sie bei Fragen oder Problemen des täglichen Lebens und begleiten Sie zu wichtigen Behörden (wie Jobcenter, Rathaus). Außerdem helfen wir Ihnen, Ihr Leben in Deutschland selbstständig zu gestalten.

Einige Kolleginnen und Kollegen sprechen Arabisch, Kurdisch, Farsi, Englisch, Französisch und Türkisch.

Wenn Sie im Jahr 2015 oder später als Geflüchtete/r nach Deutschland gekommen sind, können Sie und Ihre Familie die Hilfe des Integrationsmanagements in Anspruch nehmen.

Wo?	**Jugend- und Sozialamt / Integrationsmanagement**
Adresse	Westliche Karl-Friedrich-Str. 31, 4. OG 75172 Pforzheim
Was bringen Sie mit?	■ Pass oder Ausweis ■ Dokumente, zu denen Sie Fragen haben
Sprechzeiten	Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung Tel. 07231 39-3499

Wo?	**Diakonie Pforzheim / Integrationsmanagement**
Adresse	Goethestr. 41 75173 Pforzheim
Was bringen Sie mit?	■ Pass oder Ausweis ■ Dokumente, zu denen Sie Fragen haben
Sprechzeiten	Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung Tel. 07231 – 4286534

Bei Bedarf beraten wir Sie auch gerne bei Ihnen zu Hause.

6. Arbeit

6.1 Arbeitserlaubnis für Personen aus EU-Ländern

EU-Bürgerinnen und -Bürger dürfen in Deutschland arbeiten oder selbstständig tätig sein. Sie brauchen hierfür keine ausländerrechtliche Erlaubnis. Es gelten die gleichen Rechte wie für Deutsche.

Informationen gibt es bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) unter der Rufnummer 0228 713 20 20 oder im Internet: www.make-it-in-germany.com.

6.2 Arbeitserlaubnis für Personen aus Nicht-EU-Ländern (sogenannten „Drittländern“)

Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Ländern dürfen in Deutschland arbeiten, wenn es ihr Aufenthaltstitel zulässt. Entsprechende Genehmigungen können bei der Ausländerbehörde beantragt werden.

Zum Thema „Arbeit“ können in Ihrem Aufenthaltstitel unter anderem folgend Bemerkungen genannt werden:

- **„Erwerbstätigkeit gestattet“**
  Dies bedeutet, dass Sie bei einem Arbeitgeber arbeiten dürfen und/oder ein selbstständiges Gewerbe eröffnen dürfen.
- **„Beschäftigung gestattet, selbstständige Tätigkeit nicht gestattet“**
  Dies bedeutet, dass Sie bei einem Arbeitgeber arbeiten, aber kein selbstständiges Gewerbe eröffnen dürfen.
- **„Erwerbstätigkeit nur mir Erlaubnis der Ausländerbehörde gestattet“**
  Dies bedeutet, dass Sie, wenn Sie eine mögliche Arbeitsstelle gefunden haben und/oder ein selbstständiges Gewerbe anmelden wollen, eine entsprechende Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen müssen. Erst mit der Genehmigung der Ausländerbehörde dürfen Sie die Tätigkeit ausüben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Ausländerbehörde, Abteilung Migration und Flüchtlinge (siehe S. 7 und 8).

6.3 Arbeitssuche/Arbeitsvermittlung

- Wenn Sie keine Arbeit haben, können Sie sich bei der **Agentur für Arbeit** (Arbeitsamt) in Pforzheim melden.
- Möchten Sie sich über Arbeitslosengeld II (Hartz IV) informieren oder bekommen Sie bereits Arbeitslosengeld II, wenden Sie sich bitte direkt an das **Jobcenter Pforzheim.**

Anmeldung als Arbeitssuchende/r		
Wo?	**Agentur für Arbeit Pforzheim**	**Jobcenter Pforzheim**
Adresse Tel.	Luisenstr. 32, 75172 Pforzheim Tel. 0800 4 5555 00 (kostenfrei)	Blumenhof 4, 75175 Pforzheim
Sprechzeiten	Montag 08.00 - 13.00 Dienstag 08.00 - 13.00 Mittwoch 08.00 - 13.00 Donnerstag 08.00 - 13.00 14.00 - 18.00 Freitag 08.00 - 13.00	Montag, Dienstag und Mittwoch 08.00 - 12.00 Donnerstag 14.00 - 18.00 Freitag 08.00 - 12.00
Was bringen Sie mit?	■ Personalausweis oder Pass mit Anmeldebestätigung ■ Lebenslauf	■ Pass oder Ausweis ■ Anmeldebestätigung
Was erhalten Sie?	■ Hilfe und Beratung bei der Arbeitssuche, Qualifizierung und Weiterbildung ■ finanzielle Hilfe (z. B. Antrag auf Arbeitslosengeld I)	■ Antrag auf Arbeitslosengeld II ■ Hilfe und Beratung bei der Arbeitssuche, Qualifizierung und Weiterbildung ■ finanzielle Hilfe (Arbeitslosengeld II)

Alle Informationen rund um die Themen Ausbildung, Beruf, Weiterbildung... finden Sie im Berufsinformationszentrum (BiZ) im Gebäude der **Agentur für Arbeit Pforzheim**.

Öffnungszeiten des BiZ Pforzheim

Montag – Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

6.4 Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Wenn Sie in Ihrem Heimatland einen Schulabschluss erlangt oder einen Beruf erlernt haben, kann dies in Deutschland geprüft und anerkannt werden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für Ihre Integration in den deutschen Arbeitsmarkt.

Ein Mal pro Woche findet im Jobcenter Pforzheim Beratung zum Anerkennungsverfahren statt. Für die Beratung **muss vorher ein Termin vereinbart werden**.

Einen solchen Termin können Sie beim zuständigen Beratungszentrum in Mannheim, unter der **Tel. 0621-43 773 113** oder per Email: anerkennung@ikubiz.de, vereinbaren.

Außerdem finden Sie Hilfe und Beratung beim Anerkennungsverfahren bei folgenden Anlaufstellen:

Gesellschaft für berufliche Eingliederung (GBE) Deimlingstraße 17, 75175 Pforzheim Quartierszentrum Innenstadt QuarZ Tel. 07231-5897969 gbe-quarzinnenstadt@gbe-pforzheim.de www.gbe-pforzheim.de nur Migranten aus Nicht-EU-Ländern (Termine nach telefonischer Vereinbarung)	**Q-Prints&Service** **FABÈ | Beratungszentrum für Frau und Beruf** Simmlerstr. 10, 75172 Pforzheim (Anerkennungsberatung nur für Frauen) Andrea Riegraf, Tel. 07231-56603-501 Dr. Anita Galuschek, Tel. 07231-56603-507 Chris Meyer, Tel. 07231-56603-563 (Termine nach telefonischer Vereinbarung)
Caritasverband e. V. Pforzheim Blumenhof 6, 75175 Pforzheim Marco Peichl, Tel. 07231-128 166 Zentrale, Tel. 07231-128 112 (Termine nach telefonischer Vereinbarung) Online-Migrationsberatung der Caritas Pforzheim (kostenlos, anonym, sicher): https://www.caritas-pforzheim.de/beratung/onlineberatung/	**Diakonie Pforzheim** Goethestr. 41, 75173 Pforzheim Sonja Ehmann, Ismail Niedermaier-Demirci Tel. 07231-42865-00 (Termine nach telefonischer Vereinbarung)
Welcome Center Nordschwarzwald **Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald (IHK)** Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim Lina Zambrano, Tel. 07231-201-174 zambrano@pforzheim.ihk.de www.welcome-to-nordschwarzwald.de	**Stadt Pforzheim** **Jugend- und Sozialamt** Integrationsbeauftragte Marktplatz 4, 75175 Pforzheim Tel. 07231 39-2117 (Termine nach telefonischer Vereinbarung)

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter
www.berufliche-anerkennung.de und **www.anerkennung-in-deutschland.de**.

7. Kinder

7.1 Kindergeld

- In Deutschland dauerhaft lebende Migrantinnen und Migranten können, unter bestimmten Voraussetzungen, Kindergeld erhalten.
- Kindergeld wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes bezahlt, in bestimmten Fällen auch länger.
- Das Kindergeld wird monatlich auf das Girokonto der Eltern überwiesen.
- Der Antrag auf Kindergeld wird in der Familienkasse Baden-Württemberg West bearbeitet.

Antrag auf Kindergeld	
Wo? Telefonnummern Internet Email	Familienkasse Baden-Württemberg West Servicetelefon: 0800 4 5555 30 (kostenfrei) Zahlungstermine: 0800 4 5555 33 (kostenfrei) Fax: 07452 829 266 www.familienkasse.de Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West.F13@arbeitsagentur.de
Adresse	**Besucheradresse**: Bahnhofstr. 37, 72202 Nagold **Postanschrift**: 76088 Karlsruhe
Sprechzeiten	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08.00 - 12.00 Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.00
Welche Nachweise fügen Sie dem ausgefüllten Antrag bei?	■ Pass oder Ausweis sowie gültiger Aufenthaltstitel ■ für Neugeborene: Geburtsurkunde ■ für Schulkinder: Bescheinigung der Schule ■ für Kinder in Ausbildung: Erklärung zum Ausbildungsverhältnis (Vordruck KG 5b) ■ für über 18 Jahre alte Kinder: Erklärung zu einer abgeschlossenen Erstausbildung und Erwerbstätigkeit (Vordruck KG 5d)
Wo geben Sie den vollständig ausgefüllten Kindergeldantrag ab?	Familienkasse Baden-Württemberg West **Persönlich**: Bahnhofstr. 37, 72202 Nagold **Per Post**: Familienkasse Baden-Württemberg West, 76088 Karlsruhe
Was erhalten Sie?	Kindergeldbescheid, **unbedingt aufbewahren**

Die Antragsformulare erhalten Sie auch unter: **www.familienkasse.de**

7.2 Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzungsleistung zum Kindergeld. Alleinerziehende und Elternpaare können Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, haben, wenn

- für diese Kinder Kindergeld bezogen wird,
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen,
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld besteht.

Die Mindesteinkommensgrenze beträgt für Elternpaare 900 Euro, für Alleinerziehende 600 Euro. Den Kinderzuschlag können Eltern nur dann beanspruchen, wenn ihre monatlichen Einnahmen die jeweilige Mindesteinkommensgrenze erreichen. Der Kinderzuschlag wird für jedes Kind einzeln berechnet. Sie erhalten ab 01.01.2021 monatlich höchstens 205 Euro pro Kind. Bei mehreren Kindern wird ein Gesamtbetrag ausgezahlt. Er wird in der Regel an die Person überwiesen, die auch das Kindergeld erhält.

Antrag auf Kinderzuschlag		
Wo?	Familienkasse Baden-Württemberg West	
Adresse	Besucheradresse Familienkasse Baden-Württemberg West Bahnhofstr. 37 72202 Nagold	Postanschrift Familienkasse Baden-Württemberg West 76088 Karlsruhe Tel. 0800-455500
Sprechzeiten	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag Mittwoch Donnerstag	08.00 - 12.00 geschlossen 14.00 - 18.00
Was bringen Sie mit?	■ Antrag auf Kinderzuschlag ■ Nachweise für Unterkunft und Heizung ■ Einkommens- und Vermögensnachweise ■ Nachweise über Unterhaltsregelung des Kindes/der Kinder	
Was erhalten Sie?	Entscheidung (Bewilligung/Ablehnung) über den Antrag auf Kinderzuschlag	

Entsprechende Informationen und Antragsformulare zum Kinderzuschlag erhalten Sie unter:

www.familienkasse.de

7.3 Elterngeld

- Elterngeld erhalten Mütter oder Väter nach der Geburt des Kindes, wenn sie:
  - ihren Wohnsitz in Deutschland haben und eine gültige Aufenthaltserlaubnis besitzen
  - selbst für das Kind sorgen
  - mit ihrem Kind in einem Haushalt leben
  - nicht oder nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten
  - studieren oder in Ausbildung sind.
- Das Elterngeld wird höchstens 14 Monate lang ausbezahlt.

Antrag Elterngeld	
Wo?	Jugend- und Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe
Adresse	Altes Rathaus, A 420 Östliche Karl-Friedrich-Str. 2, 75175 Pforzheim
Sprechzeiten	Montag, Mittwoch 08.00 - 12.00 Donnerstag 14.00 - 18.00 Freitag 08.00 - 12.00
Was bringen Sie mit?	■ ausgefüllten und unterschriebenen Elterngeldantrag ■ Kopie der Aufenthaltserlaubnis ■ Originalgeburtsurkunde des Kindes, für das Elterngeld beantragt wird ■ Kopien der Geburtsurkunden weiterer im Haushalt lebender Geschwister unter 6 Jahren ■ Arbeitgeberbescheinigung bzw. Kopien von Einkommensnachweisen der letzten 12 Kalendermonate vor Geburt ■ Bescheinigung der Krankenkasse über den Bezug von Mutterschaftsleistungen ■ Kopie des aktuellen Bescheides über den Bezug von Sozialleistungen oder Einkommensersatzleistungen
Was erhalten Sie?	Bescheid über die Höhe und Dauer des Elterngeldes **unbedingt aufbewahren**

Nähere Informationen erhalten Sie bei der L-Bank Karlsruhe:
Tel.: 0800 6645471, E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de

7.4 Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das BuT der Bundesregierung ermöglicht Kindern aus Familien mit geringem Einkommen mehr Bildungs- und Zukunftschancen.

Anspruch auf Leistungen aus dem BuT haben Familien, die folgende Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II
- Sozialhilfe nach SGB XII und
- § 2 AsylbLG
- Wohngeld und/oder
- Kinderzuschlag.

Die Leistungen des BuT umfassen:

- Mittagessen in Kita, Schule und Hort
- Mitgliedsbeiträge für Kultur-, Sport- und Freizeitvereine/-aktivitäten
- Kostenübernahme für Kita- und Schulausflüge
- Lernförderung
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung.

Antrag auf Leistungen aus dem BuT

Wo?	**Für Wohngeld-, Kinderzuschlags- und Sozialhilfeempfänger**	**Für Empfänger von Asylbewerberleistungen**	**Für Empfänger von Arbeitslosengeld II**
Adresse	Jugend- und Sozialamt Zehnthofstr. 10 + 12, Zimmer 212/213, 75175 Pforzheim Tel. 07231 39-1097	Jugend- und Sozialamt Zehnthofstr. 10 + 12, 4. OG, 75175 Pforzheim	Jobcenter Pforzheim Verwaltungsgebäude Blumenhof 4, 75175 Pforzheim

Sprechzeiten	**Jugend- und Sozialamt**		**Jobcenter Pforzheim**	
	Montag, Mittwoch	08.00 – 12.00	Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 12.00
	Donnerstag	14.00 – 18.00	Donnerstag	14.00 - 18.00
	Freitag	08.00 - 12.00	Freitag	08.00 - 12.00
	Nur nach Terminvereinbarung			

Was bringen Sie mit?	■ Pass oder Personalausweis ■ evtl. ausgefüllten Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Anträge erhalten Sie beim Jugend- und Sozialamt oder dem Jobcenter Pforzheim) ■ weitere evtl. fehlenden Unterlagen werden bei Vorsprache angefordert
Was erhalten Sie?	Bescheid über die Höhe und Dauer der Leistungen für Bildung und Teilhabe **unbedingt aufbewahren**

7.5 Anmeldung in einer Kindertagesstätte

Es gibt in Deutschland ein großes Betreuungsangebot für Kinder. Die Tageseinrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagesstätten ergänzen die Betreuung und Erziehung in der Familie. In Deutschland hat jedes Kind vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung.

- Sie können Ihr Kind **rechtzeitig** bei einer Kindertagesstätte Ihrer Wahl anmelden, damit es dort so früh wie möglich im Umgang mit der deutschen Sprache gefördert werden kann.
- Damit Ihr Kind einen Kindergartenplatz bekommt, muss es zuerst in der zentralen **Kita-Vormerkliste** eingetragen werden. Das können Sie selbst im Internet unter **https://www.pforzheim.de/buerger/kinderbetreuung/anmeldung.html** machen oder sich von der zentralen Vormerkstelle (siehe unten) dabei unterstützen lassen.
- Für den Besuch der Kita entstehen monatliche Kosten. Diese können in bestimmten Fällen auf Antrag teilweise oder ganz vom Jugend- und Sozialamt übernommen werden.

Vormerkung zur Anmeldung in einer Kita	
Wo?	Kita-Vormerkliste im Internet: https://www.pforzheim.de/buerger/kinderbetreuung/anmeldung.html oder Zentrale Vormerkstelle im Jugend- und Sozialamt
Was benötigen Sie/ was bringen Sie mit?	■ Pässe der Eltern ■ Kinderausweis oder Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes ■ Nachweis Berufstätigkeit der Eltern, Ausbildung/Studium oder Leistungen des Jobcenters
Was erhalten Sie?	Nachweis, dass das Kind für einen Kita-Platz angemeldet wurde

Hilfe in besonderen Fällen	
Wo?	Jugend- und Sozialamt, **Zentrale Vormerkstelle Kita**
Adresse	Lindenstr. 2, 1. OG, 75175 Pforzheim, Tel. 07231 39-2011
Sprechzeiten	Montag, Mittwoch, Freitag: 08.00 - 12.00 Donnerstag: 14.00 - 18.00
Was erhalten Sie?	■ Beratung ■ Kita-Adressen, siehe auch: https://www.pforzheim.de/buerger/kinderbetreuung/kita.html ■ Informationen zu Ansprechpartnern in der Kindertagespflege

7.6 Schulanmeldung

In Deutschland besteht Schulpflicht, das heißt, alle Kinder ab 6 Jahren **müssen** eine Schule besuchen. Der Schulbesuch ist kostenlos. Die Schulausbildung beginnt mit einem vierjährigen Besuch der Grundschule. Danach wechselt das Kind an eine weiterführende Schule wie zum Beispiel an eine Werkrealschule, Realschule oder an ein Gymnasium.

- Kinder zwischen 6 und 10 Jahren werden an einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk, in dem Sie wohnen, angemeldet.
- Kinder ab 10 Jahren besuchen meistens eine Schule in der Nähe Ihres Wohnortes.
- Bei der Schulanmeldung muss das Kind persönlich dabei sein.

Welche Schule für Ihr Kind die richtige ist, können Sie in der „Zentralen Anlaufstelle Bildungsberatung“ erfahren:

Zentrale Anlaufstelle Bildungsberatung	
Wo?	Amt für Bildung und Sport **Zentrale Anlaufstelle Bildungsberatung** Lindenstraße 2 (1. OG; Zimmer 1.06) 75175 Pforzheim Tel. 07231 39-2420 Email: bildung@stadt-pforzheim.de
Was bringen Sie mit?	■ Pass oder Ausweis der Eltern ■ Geburtsurkunde des Kindes ■ Meldebestätigung
Sprechzeiten	Montag 08.30 - 12.00 Dienstag 08.30 - 12.00 Mittwoch 14.00 - 18.00 Donnerstag 08.30 - 12.00
Was erhalten Sie?	■ Beratung und Informationen ■ Schuladressen und Ansprechpartner/innen ■ Hilfe bei der Schulsuche

8. Gesundheit

8.1 Krankenversicherung

In Deutschland muss jeder krankenversichert werden. Es gibt eine große Anzahl von Krankenkassen in Deutschland. Eine Auswahl von Pforzheimer Krankenkassen finden Sie im Internet oder im Telefonbuch unter dem Stichwort „Krankenkassen“.

- Die Anmeldung erfolgt bei einer Krankenkasse Ihrer Wahl durch
  - persönliche Vorsprache oder
  - den Arbeitgeber oder
  - die Agentur für Arbeit/Jobcenter.
- Ist der Ehepartner schon krankenversichert, können der andere Ehepartner und die gemeinsamen Kinder (bis zu bestimmten Altersgrenzen) bei der gleichen Krankenkasse kostenfrei familienversichert werden.

8.2 Arztbesuche

Wenn Sie oder Ihr Kind krank sind, suchen Sie zunächst einen Allgemeinarzt in Ihrer Nähe auf. Falls eine weitergehende Behandlung durch einen Facharzt notwendig ist, wird er Sie dorthin überweisen.

8.3 Alter, Pflege und Behinderung

Fragen zu Alter und Pflege	
Wo?	Pflegestützpunkt Pforzheim pflegestuetzpunkt@stadt-pforzheim.de www.pflegestuetzpunkt.pforzheim.de
Adresse	Östliche Karl-Friedrich-Str. 9 75175 Pforzheim (gegenüber dem Alten Rathaus)
Sprechzeiten	Montag – Mittwoch, Freitag: 10.00 – 13.00 Donnerstag: 14.00 – 18.00 Telefon 07231 39-3838 oder 39-3839
Was erhalten Sie?	Beratung und Informationen rund um Alter und Pflege

Fragen zu Behinderung	
Wo?	Jugend- und Sozialamt, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
Adresse	Östliche Karl-Friedrich-Str. 37a 75175 Pforzheim
Sprechzeiten nach Termin-vereinbarung	Montag, Mittwoch, Freitag: 08.00 – 12.00 Donnerstag: 14.00 – 18.00 Telefon 07231 39-2424
Was erhalten Sie?	■ Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung ■ Heilpädagogische Hilfen für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen ■ Unterstützung in der Ausbildung und im Studium ■ Hilfen für die Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen) ■ Hilfen für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

9. Notrufnummern

In bestimmten Notsituationen kann in Deutschland, wie in anderen Ländern auch, die Hilfe von Notdiensten in Anspruch genommen werden. Ein **Notruf** wird abgesetzt, um in einem Notfall schnelle und professionelle Hilfe der **Polizei** (zum Beispiel bei häuslicher Gewalt, Diebstahl, Wohnungseinbruch, Betrug oder Überfall), **Feuerwehr** (bei Wohnungs- oder Hausbrand) oder eines **Rettungsdienstes/ Notarztes** (bei körperlicher Verletzung durch Unfall oder plötzlicher, lebensbedrohlicher Erkrankung) zu erhalten.

Notrufnummern	
Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst (Notarzt)	112
Giftnotrufzentrale	0761 19240

- Die Notrufnummern 110 und 112 können aus allen Fest- und Mobilfunknetzen vorwahlfrei und kostenlos erreicht werden.

10. Alltag
10.1 Urkunden und Übersetzungen

- Für viele Formalitäten in Deutschland brauchen Sie beglaubigte Übersetzungen Ihrer Urkunden (zum Beispiel Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Schulzeugnisse, Berufsabschlüsse).
- Ausländische Urkunden müssen von einem staatlich vereidigten Dolmetscher übersetzt werden.

Professionelle Dolmetscher und Übersetzer finden Sie im Internet.

10.2 Führerschein

- Ein ausländischer Führerschein gilt nur 6 Monate ab den Zeitpunkt, ab dem Sie in Deutschland eine Wohnung bezogen und sich dort angemeldet haben. Danach wird der Führerschein nicht mehr anerkannt, das heißt, Sie dürfen nicht mehr Auto fahren. (Ausnahme: EU-Führerschein)
- Fragen Sie im Bürgercentrum vor Ablauf der 6-Monats-Frist nach, ob Ihr Führerschein umgetauscht werden muss.
- Wenn Ihr Führerschein umgetauscht werden muss, stellen Sie dort einen Antrag. Eventuell müssen Sie eine theoretische und praktische Prüfung bei einer Fahrschule bestehen.
- Konkrete Fragen müssen im Einzelfall geklärt werden. Das Bürgercentrum steht für Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung.

Antrag auf Umtausch des ausländischen Führerscheins	
Wo?	Bürgercentrum oder Ortsverwaltungen
Adresse	Altes Rathaus, Östliche Karl-Friedrich-Str. 2, 75175 Pforzheim
Sprechzeiten	Montag – Mittwoch 07.30 – 13.00 Donnerstag 08.00 – 12.00 14.00 – 18.00 Freitag 08.00 – 12.00
Was bringen Sie mit?	■ Pass oder Ausweis ■ aktuelles Biometrie taugliches Lichtbild ■ ausländischen nationalen Führerschein mit Übersetzung in deutscher Sprache
Was erhalten Sie?	einen in Deutschland gültigen Führerschein

Während der **Corona-Pandemie** sind Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter: www.qtermin.de/stadt-pforzheim möglich.

10.3 Familienzentren

- Pforzheimer Familienzentren sind Treffpunkt für Kinder, Jugendliche, Männer, Frauen und Senioren aller Nationen und Kulturen. Dort bekommen Sie hilfreiche Informationen über Ihren Stadtteil und haben die Möglichkeit, an unterschiedlichen Angeboten des Familienzentrums teilzunehmen (zum Beispiel: Hausaufgabenhilfe, Sprachkurs, Beratung für Eltern, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche).

- In Pforzheim gibt es 6 Familienzentren:

Familienzentren	**Adressen**
Familienzentrum Ost	Zeppelinstr. 20 75175 Pforzheim Tel. 07231 15 45 600
LukasZentrum Familienzentrum der Pforzheimer Weststadt	Maximilianstr. 38 75172 Pforzheim Tel. 07231 4 13 79-19
Zentrum für Familien/Mehrgenerationenhaus im Bernhardushaus	Barfüßergasse 12 75172 Pforzheim Tel. 07231 128-666
Familienzentrum Au	Calwer Str. 2 – 6 75175 Pforzheim Tel. 07231 41 44 06
Familienzentrum Nord Pforzheimer Stadtmission	Sachsenstr. 30 75177 Pforzheim Tel. 07231 77 89 608
Bürgerhaus Buckenberg/Haidach und Hagenschieß e.V.	Marienburgerstr. 18 75181 Pforzheim Tel. 07231 6 78 00

10.4 Freizeit- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche

In Pforzheim gibt es verschiedene Freizeit- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche, unter anderem:

Stadtjugendring Pforzheim
SJR Betriebs gGmbH, Oranierstr. 15,
75175 Pforzheim, Tel. 07231 - 14 42 80,
www.sjr-pforzheim.de

Die SJR Betriebs gGmbH ist Träger von 13 Jugendtreffs in Pforzheim und den Stadtteilen, in denen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen können. Sie bietet jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen und beim Übergang von der Schule in den Beruf Unterstützung an. Für Kinder gibt es eine Vielzahl an spannenden Projekten, dazu noch Angebote in den Schulferien.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus Pforzheim
Baumgäßchen 3, Melanchthonhaus,
75172 Pforzheim, Tel. 07231 - 2 81 70-0,
www.beratung-pf.de

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst zum Beispiel Erziehungs- und Familienberatung, Beratung für Kinder und Jugendliche, Hilfe in Krisen, Beratung für Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die Beratung ist grundsätzlich kostenfrei.

Plan B gGmbH
Jugend-, Sucht- & Lebenshilfen
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 - 9 22 77-0,
www.planb-pf.de

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle berät, begleitet und behandelt Jugendliche in Problemlagen, Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie deren Familien.

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e. V.,
Eingang über Tunnelstr. 33 oder
Luisenstr. 46, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231 - 58976-0,
www.dksb-pforzheim.de

Die Angebote des Kinderschutzbundes umfassen unter anderem Beratung und Hilfen innerhalb belasteter Familienverhältnisse. Der Kinderschutzbund bietet ein Forum für Alleinerziehende sowie Krabbel- und Spielgruppen an und ist am 24-Stunden-Sorgen-Telefon für Kinder, Jugendliche und auch für Erwachsene erreichbar
(Tel. 07231/76 72 00).

10.5 Sport/Sportvereine

Wer Sport treiben möchte, kann sich in Pforzheim in einem Sportverein anmelden. Dort werden verschiedenste **Sport- und Bewegungsmöglichkeiten** für jedes Alter angeboten.

Eine Mitgliedschaft in einem Sportverein bietet neben der Möglichkeit, sich durch regelmäßige sportliche Betätigung gesund und fit zu halten, insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen weitere Vorteile:

- Stärkung der Persönlichkeit und des Wohlbefindens
- regelmäßige Bewegung fördert die positive körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- soziale Kontakte können geknüpft und Freundschaften geschlossen werden
- der Kontakt zu deutschsprachigen Mitgliedern erleichtert das Erlernen der deutschen Sprache
- das Miteinander im Sportverein fördert die soziale Kompetenz und vermittelt Werte wie Fairness, Toleranz und Respekt.

In Pforzheim bieten über 100 Sportvereine zahlreiche Sportmöglichkeiten an, darunter Turnen, Fußball, Schwimmen, Tennis, Handball, Basketball, Judo, Karate, Leichtathletik, Tanzen, Reiten und viele mehr.

Für die Mitgliedschaft in einem Sportverein müssen Beiträge bezahlt werden. Für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen können Mitgliedsbeiträge über Leistungen aus dem Bildungspaket übernommen werden (siehe 7.4 „Bildungspaket“).

bei Interesse an Sportvereinen	
Wo?	Amt für Bildung und Sport
Adresse	Lindenstr. 2, Zimmer 1.21, 1. OG
Kontakt	telefonische Auskünfte erhalten sie unter folgenden Telefonnummern: 07231 39-2929, 39-2414, 39-1160
Was erhalten Sie?	Informationen über Sportvereine

11. Soziales

11.1 Pforzheimer Tafel

Bei der Pforzheimer Tafel kann man preisgünstig Lebensmittel kaufen. Der Einkauf in der Pforzheimer Tafel ist nur für Personen möglich, die SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten und einen Goldstadt-Pass besitzen.

Einkauf Pforzheimer Tafel		
Adresse	Zeppelinstr. 16, 75175 Pforzheim (Oststadt)	Kelterstr. 107, 75179 Pforzheim (Brötzingen)
Öffnungszeiten	Montag, Dienstag und Donnerstag 10.00 - 14.00 Mittwoch, Freitag 9.30 - 13.30	Montag - Freitag 10.00 - 14.00 Mittwoch geschlossen
Was bringen Sie mit?	■ Goldstadt-Pass ■ Foto	
Was erhalten Sie?	Einkaufsberechtigung **unbedingt aufbewahren**	

11.2 Goldstadt-Pass

Mit dem Goldstadt-Pass haben Sie die Möglichkeit, Leistungen der Stadt Pforzheim und anderer Organisationen zu ermäßigten Preisen in Anspruch zu nehmen - zum Beispiel beim Besuch von Schwimmbädern, kulturellen Einrichtungen, dem Gebrauchtwarenkaufhaus und anderen. Empfänger von Arbeitslosengeld II (SGB II) oder von Grundsicherung (SGB XII) erhalten den Pass zusammen mit dem Leistungsbescheid ausgestellt.

Empfänger von Wohngeld, Leistungen nach dem AsylbLG, dem Kinderzuschlag oder Personen, die in einer betreuten Wohnform nach dem SGB VIII leben, können einen Antrag auf den Goldstadt-Pass beim Bürgercentrum oder den Ortsverwaltungen stellen.

Antrag Goldstadt-Pass	
Wo?	Bürgercentrum oder Ortsverwaltungen
Adresse	Altes Rathaus, Erdgeschoss Östliche Karl-Friedrich-Str. 2 - 4, 75175 Pforzheim
Sprechzeiten	Montag - Mittwoch: 07.30 - 13.00 Donnerstag: 08.00 - 12.00, 14.00 - 18.00 Freitag: 08.00 - 12.00
Was bringen Sie mit?	■ Pass oder Ausweis ■ Leistungsbescheid **Informationen und Vordrucke unter:** https://www.pforzheim.de/goldstadt-pass.
Was erhalten Sie?	Goldstadt-Pass, **unbedingt aufbewahren**

Während der **Corona-Pandemie** sind Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter: www.qtermin.de/stadt-pforzheim möglich.

11.3 Rundfunkbeitrag

In Deutschland sind grundsätzlich volljährige Bürgerinnen und Bürger, die einen Fernseher, Radio oder Computer besitzen, beitragspflichtig. Der Beitrag wird für die Möglichkeit der Nutzung von öffentlich-rechtlichen Programmen erhoben. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem Sie erstmals in einer Wohnung wohnen, nach dem Melderecht dort gemeldet oder im Mietvertrag als Mieter genannt sind.

Der Beitrag wird pro Wohnung erhoben – unabhängig davon, wie viele Personen dort leben und wie viele Rundfunkgeräte vorhanden sind.

- Bestimmte Personengruppen können sich aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen vom Rundfunkbeitrag befreien lassen bzw. eine Ermäßigung beantragen. Dies kann nur auf schriftlichen Antrag erfolgen.

- Das Antragsformular erhalten Sie online unter
  www.rundfunkbeitrag.de
  oder in Pforzheim, Blumenhof 4 (Infotheke im Erdgeschoss).

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den erforderlichen Nachweisen an „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln“ gesandt werden.

12. Anhang
12.1 Feiertage in Baden-Württemberg

Neujahr	1. Januar
Heilige Drei Könige	6. Januar
Karfreitag	März/April*
Ostersonntag	März/April*
Ostermontag	März/April*
Tag der Arbeit	1. Mai
Christi Himmelfahrt	Mai/Juni* (Donnerstag)
Pfingstsonntag	Mai/Juni*
Pfingstmontag	Mai/Juni*
Fronleichnam	Mai/Juni* (Donnerstag)
Tag der Deutschen Einheit	3. Oktober
Allerheiligen	1. November
1. Weihnachtstag	25. Dezember
2. Weihnachtstag	26. Dezember

* Dies sind christliche Feiertage, die jährlich auf ein anderes Datum fallen.

12.2 Wissenswertes über Pforzheim

Pforzheim liegt in Baden-Württemberg und war bereits in römischer Zeit unter dem Namen „Portus“ (lateinisch: Hafen/Furt) bekannt. Die Stadt befindet sich am nördlichen Rand des Schwarzwaldes, wo die Flüsse Enz, Nagold und Würm zusammenfließen.

Im 18. Jahrhundert entstand in Pforzheim eine Schmuck- und Uhrenindustrie, die weltbekannt wurde. Daher kommt der Name „Goldstadt“ beziehungsweise „Gold-, Schmuck- und Uhrenstadt“.

Daten und Fakten	
Fläche:	98,03 km²
Einwohner:	125.957 (31. Dez. 2019)
Bevölkerungsdichte:	1.285 Einwohner je km²
Postleitzahlen:	75172, 75173, 75175, 75177, 75179, 75180, 75181
Vorwahl:	07231
Kfz-Kennzeichen:	PF
Stadtgliederung:	15 Stadtteile
Oberbürgermeister:	Peter Boch (CDU)

12.3 Stadtteile

1. Innenstadt
2. Au
3. Oststadt
4. Nordstadt (mit Maihälden)
5. Südoststadt
6. Südweststadt
7. Weststadt
8. Brötzingen (mit Arlinger)
9. Dillweißenstein (mit Sonnenhof)
10. Buckenberg (mit Haidach, Hagenschieß und Altgefäll)
11. Büchenbronn (mit Sonnenberg)
12. Eutingen (mit Mäuerach)
13. Hohenwart
14. Huchenfeld
15. Würm

12.4 Innenstadt Pforzheim

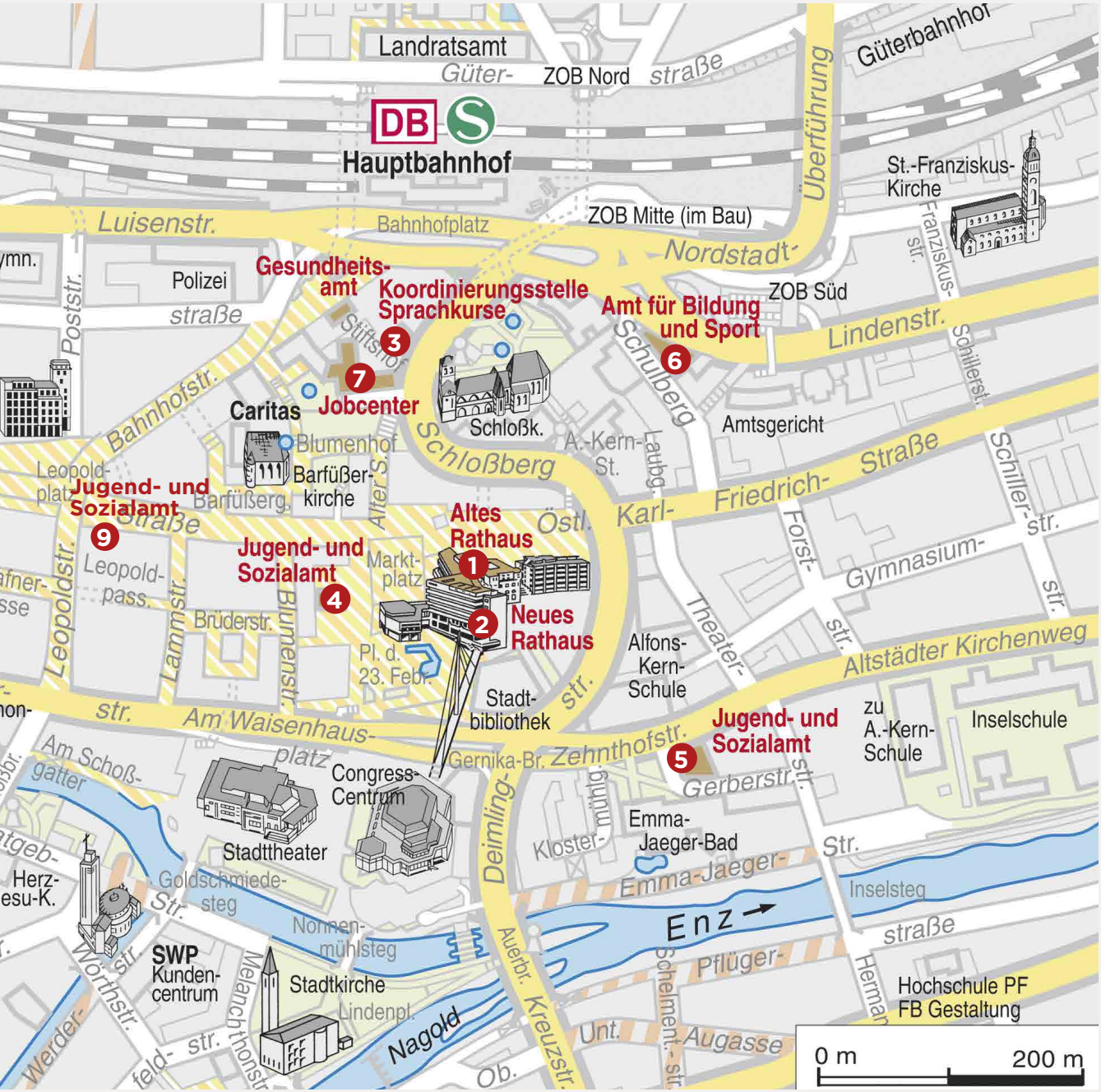
Landratsamt
Güter- straße
ZOB Nord
Güterbahnhof
Überführung
DB
Hauptbahnhof
St.-Franziskus-Kirche
Luisenstr.
Bahnhofplatz
ZOB Mitte (im Bau)
Nordstadt-
Franziskus-str.
Gesundheitsamt
Polizei
Poststr.
straße
Koordinierungsstelle Sprachkurse
Amt für Bildung und Sport
ZOB Süd
Lindenstr.
Schillerst.
Stiftshof
Schulberg
Bahnhofstr.
Caritas
Jobcenter
Schloßk.
Amtsgericht
Blumenhof
Schloßberg
A.-Kern-St.
Laubg.
Leopold-platz
Jugend- und Sozialamt
Barfüßerkirche
Barfüßerg.
Alter S.
Altes Rathaus
Östl.
Karl-
Friedrich-
Straße
Schiller-str.
Leopoldstr.
Leopold-pass.
Jugend- und Sozialamt
Markt-platz
Forst-
Gymnasium-str.
Lammstr.
Bruderstr.
Blumenstr.
Neues Rathaus
Theater-str.
Altstädter Kirchenweg
Pl. d. 23. Febr.
Alfons-Kern-Schule
Stadt-bibliothek
str.
Am Waisenhaus-platz
Jugend- und Sozialamt
zu A.-Kern-Schule
Inselschule
Am Schoßgatter
Gernika-Br.
Zehnthofstr.
Congress-Centrum
Gerberstr.
Deimling-
Kloster-mühlg.
Emma-Jaeger-Bad
Stadttheater
Str.
Herz-Jesu-K.
Goldschmiedesteg
Emma-Jaeger-
Inselsteg
Enz
Nonnenmühlsteg
straße
SWP Kundencentrum
Stadtkirche
Pflüger-
Hochschule PF FB Gestaltung
Werder-
Lindenpl.
Nagold
Auerbr.
Kreuzstr.
Unt.
Augasse
Ob.
0 m
200 m

12.5 EU-Mitgliedstaaten (Stand 01.01.21)

Land (Beitrittsjahr)	**Land (Beitrittsjahr)**
Belgien (1952)	Malta (2004)
Bulgarien (2007)	Niederlande (1952)
Dänemark (1973)	Österreich (1995)
Deutschland (1952)	Polen (2004)
Estland (2004)	Portugal (1986)
Finnland (1995)	Rumänien (2007)
Frankreich (1952)	Schweden (1995)
Griechenland (1981)	Slowakei (2004)
Irland (1973)	Slowenien (2004)
Italien (1952)	Spanien (1986)
Kroatien (2013)	Tschechische Republik (2004)
Lettland (2004)	Ungarn (2004)
Litauen (2004)	Zypern (2004)
Luxemburg (1952)	

Impressum

Herausgeber und Text:
Stadt Pforzheim, Jugend- und Sozialamt,
Integrationsbeauftragte Anita Gondek
Marktplatz 4
75175 Pforzheim

Redaktion:
Anita Gondek, Denise Hrowat

Telefon:
07231 39-2117 oder 39-3588

Fax:
07231 39-2540

E-Mail:
anita.gondek@pforzheim.de
denise.hrowat@pforzheim.de

Stand:
Dezember 2020, 7. Auflage

Bildquellen:
Stadt Pforzheim, Sonja Fischpera, Melissa Schade

Gestaltung:
Sonja Fischpera | www.grafik-fuers-volk.de

Printlayout:
Seminarkursarbeit Melissa Schade, Technisches Gymnasium, Profil Gestaltungs– und Medientechnik der Akademie für Kommunikation Pforzheim, www.akademie-bw.de/pforzheim
Betreuung: Iris Guldan, Fachbereichsleitung TG

Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg

Die Broschüre ist in den Sprachen: Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch und Rumänisch - auch als .pdf Datei unter

https://www.pforzheim-integriert.de/service-info/neustart.html

verfügbar.

Print-Exemplare können beim Jugend- und Sozialamt, Email: denise.hrowat@pforzheim.de, kostenfrei bestellt werden.

Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Die Broschüre wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Trotzdem kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Insbesondere die Rechtslage kann sich kurzfristig ändern.

Altes Rathaus
Östliche Karl-Friedrich-Str. 2 - 4,
75175 Pforzheim

Neues Rathaus
Marktplatz 1, 75175 Pforzheim

Jugend- und Sozialamt
Westliche Karl-Friedrich-Str. 31,
75172 Pforzheim

Jugend- und Sozialamt
Marktplatz 4, 75175 Pforzheim

Jugend- und Sozialamt
Zehnthofstr.10, 75175 Pforzheim

Amt für Bildung und Sport
Lindenstr. 2, Zimmer 1.21, 75175 PF

Jobcenter
Blumenhof 4, 75175 Pforzheim

Agentur für Arbeit
Luisenstr. 32, 75172 Pforzheim

Koordinierungsstelle Sprachkurse
Schlossberg 15, 75175 Pforzheim